

Beitragsordnung des HansePhotonik e.V.

(gem. Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.06.2016)

1. Jahresbeiträge

Institute, Kammern o. a. Körperschaften des öffentlichen Rechts	EURO	250,00
Forschungseinrichtungen (gemeinn.)	EURO	1.000,00
Unternehmen mit Jahresumsatz < 3 Mio.	EURO	500,00
Unternehmen mit Jahresumsatz < 6 Mio.	EURO	1.000,00
Unternehmen mit Jahresumsatz > 6 Mio.	EURO	1.750,00
Banken	EURO	1.750,00
persönliche Mitgliedschaft	EURO	100,00
persönliche Mitgliedschaft Schüler, Studierende, Auszubildende (Nachweis ist bei Anmeldung vorzulegen und zu Beginn eines Kalenderjahres)	EURO	25,00

2. Start-up-Unternehmen

Für Start-up-Firmen gilt in den ersten 3 Jahren nach Gründung ein gestaffelter Beitragssatz:

- 20% im ersten Jahr,
- 40% im zweiten Jahr,
- 60% in dritten Jahr

Ab dem 4. Jahr wird der volle Beitragssatz erhoben.